

# MaStR-Newsletter für Netzbetreiber 2023/1

23.03.2023

#### 1. Aktuelles

#### **Performance des Systems**

Zur Verbesserung der Performance des Systems im Bereich der Ticketprozesse wurde mit dem Release vom 12.01.2023 die Ansicht in den Ticketprozesslisten auf 5.000 Tickets eingeschränkt. Um weiterhin die Gesamtanzahl z.B. der anstehenden Ticketprozesse ermitteln zu können, wenn diese 5.00.0 überschreitet, wurde eine zusätzliche Schaltfläche

Gesamtzahl der Datensätze .hinzugefügt:

Diese Maßnahme war leider nicht ausreichend, um die Performance für alle Netzbetreiber so zu verbessern, dass eine Bearbeitung und Priorisierung der Tickets nach ihrem Fristablauf zuverlässig möglich ist. Aus diesem Grund werden in den kommenden Releases weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Performance umgesetzt.

- Das Ticketsystem beinhaltet inzwischen sehr viele abgeschlossene Ticketprozesse, die, aus Sicht der Bundesnetzagentur, zu Recherchezwecken weiterhin erhalten bleiben sollten. Die abgeschlossenen Ticketprozesse werden nun in ein Archiv verschoben, damit sie die Performance des Systems bei den offenen Ticketprozessen nicht mehr belasten.
- Zudem werden Systemkomponenten ausgetauscht, die eine Verbesserung der Performance bringen sollten.

Diese Maßnahmen sollten spätestens mit dem Release am 20.04.2023 umgesetzt sein.

Kurzfristig wird der Abruf-Time-Out für die Listen und deren Exporte erhöht. Dies bedeutet, das System versucht länger die Listen zu laden und den Export zu befüllen, bevor es eine leere Liste anzeigt. Es kann daher vorübergehend bis zu 2,5 min dauern, bis Ihnen eine Liste angezeigt wird. Bitte brechen Sie den Aufruf nicht vorher ab.

## Grundsätzliche Fristverlängerung bei Verwaltungsverfahren bis 30.04.2023

Auf Grund der oben beschriebenen Performance-Probleme und der notwendigen Zeit für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Performance gewährt die Bundesnetzagentur bei allen laufenden Fristen auch im Rahmen von Verwaltungsverfahren zu ausstehenden Netzbetreiberprüfungen pauschal eine Fristverlängerung bis zum 30.04.2023.

Diese grundsätzliche Fristverlängerung wird NICHT an den Tickets im System hinterlegt, sondern ausschließlich im Vollzug der Bundesnetzagentur berücksichtigt.



## 2. Netzbetreiberprüfung

## Änderung der Vorgehensweise beim EEG-Anlagenschlüssel

Ab dem 1. April 2023 können und müssen die Anlagenbetreiber im Registrierungsprozess nicht mehr den EEG-Anlagenschlüssel angeben.

Alle bisher hinterlegten EEG-Anlagenschlüssel bleiben im MaStR erhalten und werden auch weiterhin im Reiter "EEG-Anlage" angezeigt. Dieses Feld kann durch den Anlagenbetreiber nicht mehr bearbeitet werden und wird in dessen Bearbeitungsansicht ausgegraut angezeigt.

Das Feld für den EEG-Anlagenschlüssel kann zukünftig ausschließlich durch den Anschlussnetzbetreiber ausgefüllt werden. Die Eintragung des EEG-Anlagenschlüssels durch den Netzbetreiber kann jederzeit erfolgen und ist unabhängig vom Netzbetreiberprüfungsprozess. Weitere Informationen zur Registrierung des EEG-Anlagenschlüssels finden Sie im Handbuch zur Netzbetreiberprüfung im Kapitel 3.3.

Auf Grund der Änderungen ist es nicht mehr möglich, Korrekturvorschläge für den EEG-Anlagenschlüssel zu erstellen. Alle bisher versendeten Korrekturvorschläge für den EEG-Anlagenschlüssel bleiben erhalten. Der Anlagenbetreiber muss diesen noch offenen Korrekturvorschlag bearbeiten.

#### **Anpassung der Fristenberechnung**

Einige Vorgänge im MaStR führten zu fehlerhaften Fristberechnungen. So führte zum Beispiel der Start einer neuen Netzbetreiberprüfung durch den Anschlussnetzbetreiber dazu, dass eine erneute Frist von sieben Monaten bei EEG-Anlagen und KWK-Anlagen angesetzt wurde.

Aus diesem Grund werden zum 1. April 2023 die folgenden Anpassungen bei der Fristenberechnung vorgenommen:

- 1. Im Rahmen des ersten Netzbetreiberprüfungsprozesses für eine Einheit berechnet sich die Frist anhand des Registrierungsdatums und nicht des Ticketerstellungsdatums.
- 2. Auch bei Tickets mit der Kategorie "Wiedervorlage nach Klärung" und "Wiedervorlage nach Betriebsstatuskorrektur" im Rahmen dieses ersten Netzbetreiberprüfungsprozesses wird die Frist anhand des Registrierungsdatums berechnet.

Aufgrund der Anpassungen können sich im ersten Fall Fristen verkürzen und im zweiten Fall Fristen verlängern. Berücksichtigen Sie bei der Bearbeitung Ihrer anstehenden Tickets diese neuen Fristen.



#### 3. Neuheiten im MaStR

#### **Neue Vorgehensweise beim Kombibetrieb**

Mit der letzten MaStRV-Änderung im Jahr 2022 erfolgte auch eine Anpassung der Definition der Kombileistung. Ab dem 01.04.2023 werden deshalb im Webportal die Fragen und Definitionen zur Kombi-Leistung angepasst. Dann wird die Kombileistung als jegliche technische Abhängigkeit zweier oder mehrerer Verbrennungs-Stromerzeugungseinheiten definiert.

Daraus resultiert insbesondere, dass die abgefragte Kombi-Leistung als Gesamtleistung der voneinander abhängigen SEEs definiert ist. Durch den Anlagenbetreiber ist entweder eine kleinere, die gleiche oder auch eine größere Kombi-Leistung im Verhältnis zur Summe der SEE Einzelleistungen einzutragen. Außerdem wird im MaStR zusätzlich erfragt, ob die Einheiten ausschließlich im Kombibetrieb betrieben werden können, oder auch einzeln.

Zusätzlich wird die Auswahl der miteinander kombinierten MaStR-Nummern nun durch ein intelligentes Auswahlfeld unterstützt. Somit kann in diesem Feld keine Freitexteingabe mehr erfolgen, der Eintrag muss aus den vorhandenen SEE-Nummern ausgewählt werden.

#### **Neue BKG-Daten**

Mit dem Release am 26.1.2023 wurden die im MaStR hinterlegten Adressdaten und Verwaltungsgebiete aktualisiert. Die Aktualisierung umfasst die folgenden vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie zur Verfügung gestellten digitalen Geodaten:

- Georeferenzierte Adressdaten (GA) mit dem Stand April 2021
- Verwaltungsgebiete 1:25000 mit dem Stand Dezember 2021

Aktualisierungen der Schreibweise von bereits existierenden Datensätzen konnten nicht in die neue Schreibweise übertragen werden (z.B. "Str. in Straße" oder "ue in ü"). Betroffene Anlagenbetreiber erhalten bei der Bearbeitung im System eine Fehlermeldung und müssen ihre Adresse erneut eingeben. Dies kann zu Anrufen der Hotline der BNetzA und der Netzbetreiber führen.

### Neue Struktur des Gesamtdatenauszuges

Das Verfahren für den XML-Gesamtdatenauszug (<a href="https://www.marktstammdatenregis-ter.de/MaStR/Datendownload">https://www.marktstammdatenregis-ter.de/MaStR/Datendownload</a>) wird zukünftig im selben Rhythmus wie der Webdienst (API) aktualisiert. Das bedeutet, eine neue Version wird jeweils zum 1.4. und 1.10. eines Jahres auf dem Wirksystem bereitgestellt. Die neue Version ist nicht abwärtskompatibel. Die genauen Änderungen können der Revisionsliste in der Dokumentation "Beschreibung des Exports" entnommen werden.

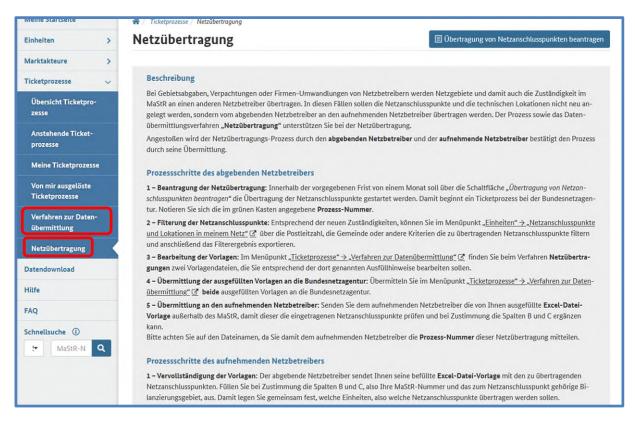


Eine gewisse Zeit früher kann bereits die "Schemadefiniton" dieses Datenbankauszugs ("XSD" Dateien) inkl. Testdaten und Dokumentation auf dem Vorschau- und Testsystem heruntergeladen werden.

Zudem wird es ab dem 1. April 2023 nicht nur den täglichen Gesamtdatenauszug unter dem oben angegeben Link geben. Zusätzlich werden zur Ermittlung historischer Datenstände auch quartalsweise Gesamtdatenauszüge dort hinterlegt.

## Neues Meldeverfahren für Netzübertragungen

Wie bereits in den Informationsveranstaltungen im November 2022 angekündigt, wird das Meldeverfahren für Netzübertragungen angepasst. Die Vorlagedateien für diesen Prozess sollen nicht mehr über das Kontaktformular, sondern über das ab dem 1.4.2023 zur Verfügung stehende "Verfahren zur Datenübermittlung" übermittelt werden. Dieses Verfahren und den Prozess Netzübertragung finden Sie ab dem 1.4.2023 unter dem Menüpunkt "Ticketprozesse".



Grundsätzliche Informationen zur Registrierung einer Netzübertragungen finden Sie auch unter dem folgenden Link: <a href="https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/subpages/infoNetzbetrei-ber.html">https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/subpages/infoNetzbetrei-ber.html</a>.

MaStR-Newsletter 2023/1 Seite 4



## 4. Allgemeines

## Rückfragen zu Korrekturen der Bundesnetzagentur

Die Bundesnetzagentur hat ihre Arbeit zur Qualitätssicherung der Daten in MaStR intensiviert, insbesondere im Bereich der Leistungswerte aller Einheiten und der Standorte von Windeinheiten. Aus diesem Grund kann es zu erneuten Netzbetreiberprüfungen kommen. Am angebenden Grund des Starts bzw. am letzten Vorgang der Netzbetreiberprüfung kann man erkennen, ob diese auf Grund einer QS-Datenkorrektur durch die Bundesnetzagentur gestartet wurde. Sollten Sie der QS-Korrektur der Bundesnetzagentur nicht zustimmen oder Rückfragen hierzu haben, kontaktieren Sie die BNetzA, indem Sie das Ticket mit dem Grund "Uneinigkeit bei den Daten" in Klärung geben und Ihren Sachstand erläutern.

#### Rückfragen zu steckerfertigen Erzeugungsanlagen

Die Rückfragen zu steckerfertigen Erzeugungsanlagen (Balkon PV-Anlagen) haben stark zugenommen. Aus diesem Grund soll an dieser Stelle auf folgende Seite der Bundesnetzagentur zu diesem Thema aufmerksam gemacht werden: <a href="https://www.bundesnetzagentur.de/Shared-Docs/A">https://www.bundesnetzagentur.de/Shared-Docs/A</a> Z Glossar/B/BalkonPV.html.

Diese Seite stellt die aktuell geltende Rechtslage zum Thema steckerfertige Erzeugungsanlagen dar.